

München, 27.01.2022

**An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HZV-Vertrag AOK Bayern S15**

**HZV-Vertrag AOK Bayern S15
Wechsel des Druckdienstleisters für HZV-Neueinschreibebelege**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

die AOK Bayern hat uns darüber informiert, dass sie zum 01.01.2022 den Druckdienstleister für die Bestellung der HZV-Neueinschreibebelege gewechselt hat.

Seit dem 01.01.2022 können Sie den **HZV-Sonderbeleg 99773** bei der **Vordruck Leitverlag GmbH** mittels eines **Online-Bestellformulars** anfordern. Dieses ist unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.vordruckleitverlag.de/hzvby>

Selbstverständlich können Sie Ihre noch vorgehaltenen Bestände der Einschreibebelege aufbrauchen. Eine sofortige Neuausstattung über den neuen Druckdienstleister ist nicht erforderlich.

Die **HZV-Belege +9393+** für die Umschreibung von PatientInnen auf einen anderen HZV-Betreuarzt können Sie auch weiterhin über den Kohlhammer Verlag beziehen. Hierfür wurde **ein neues Bestellformular** erstellt, das Sie weiterhin unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV unter „Einschreibung Patienten“ finden.

Weitere Informationen zum HZV-Vertrag mit der AOK Bayern sowie eine Handlungsanleitung zur Patienteneinschreibung und Patientenumschreibung finden Sie ebenfalls unter www.hausaerzte-bayern.de.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de, zur Verfügung. Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes

HZV FORTBILDUNGSANGEBOTE

Besuchen Sie unsere HZV-Schulungen, um Ihr HZV-Wissen rund um die Patienteneinschreibung oder die Abrechnung auf den neuesten Stand zu bringen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de/fortbildung